

Beschluss zur Akkreditierung

des Studiengangs

„Angewandte Ethik“ (M.A.)

an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Ständigen Kommission in der 1. Sitzung vom 27./28.05.2019 spricht die Kommission folgende Entscheidung aus:

1. Der Studiengang „**Angewandte Ethik**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der **Westfälischen Wilhelms-Universität Münster** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) ohne Auflagen akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen erfüllt sind.

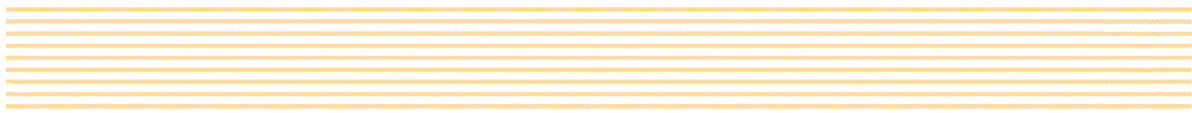
Der Studiengang entspricht den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

2. Es handelt sich um einen **weiterbildenden** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 20./21.08.2018 **gültig bis zum 30.09.2025**.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Im Modulhandbuch sollte deutlich gemacht werden, dass die Präsenzzeiten der Module nicht exakt an die Semester gebunden sind und sich Teile der Module 2 und 3 in die zweite der im Studiengang vorgesehenen Studienwochen erstrecken.
2. Gesellschaftliche Entwicklungen insbesondere in der Ethikberatung sollten aufgegriffen und auf Anforderungen aus der Praxis sollte expliziter eingegangen werden, zum Beispiel in Form eines Zusatzangebots, das eine Zertifizierung als Ethikberater/in nach den Standards der Akademie für Ethik in der Medizin ermöglicht.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Ständige Kommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



**Gutachten zur Akkreditierung
des Studiengangs
„Angewandte Ethik“ (M.A.)
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster**



Begehung am 10./11.01.2019

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Dagmar Borchers	Universität Bremen, Institut für Philosophie
Prof. Dr. Matthias Kaufmann	Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Seminar für Philosophie
Dr. med. Klaus Kobert	Evangelisches Klinikum Bethel, Bielefeld (Vertreter der Berufspraxis)
Tatjana Wallstab	Studentin der Universität Leipzig (studentische Gutachterin)

Koordination:

Dr. Simone Kroschel	Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln
---------------------	---------------------------------

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Westfälische Wilhelms-Universität Münster beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Angewandte Ethik“ mit dem Abschluss „Master of Arts“. Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 20./21.08.2018 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Es wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 31.08.2019 ausgesprochen. Am 15./16.01.2019 fand die Begehung am Hochschulstandort Münster durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung des Studiengangs

1. Allgemeine Informationen

An der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (WWU) studierten zum Zeitpunkt der Antragstellung rund 44.500 Studierende. Das Lehrangebot der insgesamt 15 Fachbereiche umfasst mehr als 140 Studienfächer aus den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, der Medizin und den Naturwissenschaften. Die Universität verfolgt das Ziel, die Bedeutung exzellenter Lehre für das Profil der Hochschule weiter zu stärken und so den Stellenwert der Lehre auf allen Ebenen zu steigern. Durch forschungsbasierte Lehre und forschungsgeleitetes Lernen sollen wissenschaftlich fundierte Urteilsfähigkeit und explizit darauf gegründete Handlungs- und Problemlösekompetenz vermittelt werden. Der zu akkreditierende Studiengang ist am Fachbereich 8 Geschichte/Philosophie angesiedelt. Die Durchführung erfolgt durch die WWU Weiterbildung gGmbH (WWU Weiterbildung).

Die WWU sieht Gender Equality im Sinne einer gleichwertigen, systematischen Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebensrealitäten von Männern und Frauen in Forschung, Studium und Karriere nach Darstellung im Antrag als strategisch wichtiges Ziel. In Bezug auf ihre Gleichstellungspolitik unterscheidet sie zwischen Gender Mainstreaming auf Organisationsebene und klassischer Gleichstellungspolitik zur Herstellung von Chancengleichheit auf personeller Ebene. Um für Chancengleichheit frühzeitig zu sensibilisieren, soll die Genderperspektive im Sinne des Gender-Mainstreaming-Ansatzes durchgängig in alle Strukturen und Prozesse der Universität integriert werden. Ziele, Maßnahmen und Strategien der WWU im Bereich Gleichstellung sind im universitätseigenen Genderkonzept verankert. Die Durchsetzung der Gleichstellung von Frauen

und Männern soll entlang definierter Kriterien und Ziele auf allen Entscheidungsebenen und in allen Statusgruppen Berücksichtigung finden.

2. Profil und Ziele

Das Profil des Studiengangs geht von der Annahme aus, dass ethische Probleme in modernen Gesellschaften ständig an Bedeutung gewinnen und viele Menschen in ihrer täglichen Praxis mit ethischen Problemen konfrontiert sind. Ethische Fragestellungen ergeben sich zum Beispiel in den Bereichen Umweltprobleme, Staatsverschuldung, Abtreibung, Sterbehilfe, Arbeitsplatzabbau oder Korruption. Die Universität sieht den weiterbildenden Studiengang als Art des Wissenstransfers in die Gesellschaft, mit dem Forschungsergebnisse einer interessierten Öffentlichkeit zugänglich und beruflich nutzbar gemacht werden können.

Der Studiengang richtet sich an Berufstätige, die in ihrem Berufsleben in besonderem Maße mit ethischen Fragen konfrontiert sind und theoretische und praktische Kompetenzen für einen adäquaten Umgang mit diesen Problemen erwerben oder vertiefen möchten. Es handelt sich um einen weiterbildenden Masterstudiengang. Der Studiengang umfasst 60 CP und eine Regelstudienzeit von vier Semestern. Das Profil wurde seit der letzten Akkreditierung nicht grundlegend geändert, als Abschlussgrad wird künftig der „Master of Arts“ statt des „Master of Advanced Studies in Applied Ethics“ verliehen.

Der Studiengang soll die Studierenden in die Lage versetzen, sich einen reflektierten eigenen Standpunkt zu wichtigen ethischen Fragen zu erarbeiten. Dazu gehört insbesondere die Fähigkeit, ethische Probleme zu erkennen und zu identifizieren, fachgerecht zu analysieren und praxisgerechte Strategien zu ihrer Lösung zu erarbeiten. Dazu sollen sie Kenntnisse in der allgemeinen Ethik und den wichtigsten Bereichen der angewandten Ethik, vor allem der Medizin- und Umweltethik sowie der Ethik von Politik, Wirtschaft und Recht, erwerben. Zudem sollen die Studierenden lernen, ethische Argumente zu erkennen, zu kritisieren und zu entwickeln, Texte zu verfassen und eigene Entscheidungen und Handlungen ethisch zu begründen und gegenüber anderen zu vertreten.

Die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sollen in allen Studienprogrammen der WWU erfolgen. Im vorliegenden Studiengang stellt ethisches Reflexionsvermögen ein zentrales Studienziel dar und die Studierenden sind häufig in Zusammenhängen tätig oder engagiert, in denen ethische Fragestellungen praktisch angewandt werden.

Als weiterbildender Studiengang ist das Programm nicht dezidiert international ausgerichtet, es werden jedoch Gastdozent/inn/en aus dem Ausland eingebunden. Zudem stehen die hochschulweiten Austauschprogramme zur Verfügung.

Voraussetzung für den Zugang zum Studium ist ein erster Hochschulabschluss, in dem 240 CP erworben worden sind. Wurden nur 180 CP erworben, können bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen 60 CP für vorbereitende Studien oder berufliche Weiterbildungen und Qualifikationen angerechnet werden. Zudem muss mindestens ein Jahr Berufserfahrung nachgewiesen werden.

Bewertung

Der bereits erfolgreich laufende Masterstudiengang konzentriert sich auf die Vermittlung ethischer Urteils- und Entscheidungskompetenzen; inhaltlich und philosophisch geht es um die Vermittlung von Theorien, Konzepten, Frage- und Themenstellungen aus dem Bereich der angewandten Ethik. Vor dem Hintergrund einer massiven Konfrontation vieler Berufstätiger mit ethischen Fragen und Konflikten in den unterschiedlichen Kontexten ihrer beruflichen Tätigkeit, erscheint es überaus sinnvoll, ein solches Studienangebot anzubieten. Unsere Gesellschaft wird

auch als „Entscheidungsgesellschaft“ charakterisiert – viele Menschen fühlen sich zunehmend ge-, wenn nicht überfordert durch die Vielzahl von Entscheidungen, die privat und beruflich zu treffen sind. Gerade ethische Entscheidungen erweisen sich als komplex und vielschichtig. Sie nicht nur auf der Basis individueller, meistens unreflektierter Intuitionen zu treffen, sondern möglichst reflektiert und systematisch, vor dem Hintergrund einer umfassenden Kenntnis moraltheoretischer Konzepte, Kriterien usw., ist eine wichtige Verbesserung im Kontext täglich anfallender Entscheidungsprozesse. Hier kann die akademische Philosophie exklusiv eine wichtige gesellschaftliche Funktion übernehmen, und genau das tun die Universität Münster und das Institut für Philosophie mit diesem Studienangebot. Wie auch bei der Begehung deutlich wurde, entspricht der Studiengang mit seiner Ausrichtung und seinem Profil genau den Leitideen der Hochschulleitung in Hinblick auf die von der Universität Münster entwickelten Weiterbildungsstudiengänge und wird vom Rektorat mit großem Nachdruck unterstützt.

Der Studiengang ist mit vier Modulen, von denen die ersten drei jeweils drei Lehrveranstaltungen umfassen, klar und inhaltlich plausibel strukturiert. In den gewählten Schwerpunkten der Module I-III kann man sehr flexibel alle relevanten Themen der Angewandten Ethik ansprechen und gegebenenfalls auch neue gesellschaftliche Entwicklungen aufgreifen. Offensichtlich ist das Programm des Masterstudiengangs „Angewandte Ethik“ sehr gut in der Lage, zum einen die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten zu vermitteln und auszubauen und zum anderen die Studierenden mit ihren unterschiedlichen beruflichen Qualifikationen und Ausrichtungen systematisch in die vertiefte ethische Auseinandersetzung mit gesellschaftlich relevanten Konfliktlagen zu führen. Innerhalb des Curriculums werden beide Qualifikationsziele mit eigens konzipierten Seminaren verfolgt; de facto sind sie aber während des gesamten Studiums auf das engste miteinander verbunden, da die konkreten Anforderungen des systematischen wissenschaftlichen Arbeitens mit den Inhalten verbunden und aufeinander bezogen reflektiert werden – insbesondere bei der Betreuung der Hausarbeiten.

In Bezug auf das Profil des Studiengangs sehen die Gutachterinnen und Gutachter keinerlei Änderungsbedarf oder Kritik – im Gegenteil, es erscheint gerade auch nach den Gesprächen mit den Verantwortlichen der Universität und den Studierenden attraktiv und inhaltlich fundiert. Es wurde darüber hinaus deutlich, dass die Programmverantwortlichen offen sind für die Einschätzungen und Rückmeldungen der Studierenden. Sie haben nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter einen sehr überzeugenden Weg gefunden, das erfolgreiche Profil einerseits zu bewahren und andererseits doch die Details des Curriculums gegebenenfalls zu modifizieren und weiterzuentwickeln.

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent und das Aufnahmeverfahren über die Homepage einfach und einladend gestaltet. Eine mindestens einjährige, qualifizierte Berufstätigkeit ist dabei eine der notwendigen Bedingungen.

3. Qualität des Curriculums

Das Curriculum umfasst 60 CP und erstreckt sich über drei Jahre. Es beginnt mit einem Grundensemester, in dem in die allgemeine Ethik mit dem Modul „Theoretische Grundlagen der angewandten Ethik“ eingeführt wird. Darauf folgen zwei Aufbausemester, in denen die wichtigsten Bereichsethiken vorgestellt werden sollen. Dazu dienen die Module „Ethische Fragen im Umgang mit dem Lebendigen“ und „Ethische Probleme der modernen Gesellschaft“. Das Studium endet mit einem Abschlusssemester, in dem die Masterarbeit angefertigt wird.

Jedem Modul ist eine Präsenzzeit zugeordnet sowie Zeit für das Selbststudium. Die Präsenzphasen finden an den Wochenenden statt. Die vorherrschenden Arbeitsformen in den Präsenzphasen sind Vorlesungen mit Diskussionen, Kleingruppenarbeit und seminaristische Veranstaltungen.

gen. Das Selbststudium dient dem Studium fachspezifischer Lektüre zur Vor- und Nachbereitung der Präsenzveranstaltungen sowie für die Prüfungsleistungen.

Als Prüfungen sind eine mündliche Prüfung, zwei schriftliche Hausarbeiten und die Masterarbeit vorgesehen. Zur Auffrischung von Kenntnissen im wissenschaftlichen Arbeiten wird ein fakultatives Seminar zusätzlich zum regulären Curriculum angeboten.

Seit der letzten Akkreditierung wurden kleinere Änderungen vorgenommen wie die Abschaffung von freien Tutorien, die Ausweitung der ethischen Fallbesprechung und die Ausdehnung des Themas Rechtsdidaktik.

Bewertung

Das Curriculum des Weiterbildungsstudiengangs „Angewandte Ethik“ an der Universität Münster zeichnet sich dadurch aus, dass nach einer für die meist fachfremden Studierenden unerlässlichen Einführung in Grundlagen und Formen ethischen Argumentierens eine große Breite an Bereichen der sog. Angewandten Ethik vorgestellt und diskutiert wird. Dies ist hilfreich, weil viele dieser Gebiete (z. B. medizinische Ethik, Wirtschaftsethik, Technikethik, politische Theorie) auf mitunter zunächst nicht erwartete Weise untereinander vernetzt sind. Das ebenfalls wichtige Thema Interkulturalität wird zwar nicht eigens erwähnt, ist jedoch nach Auskunft der Lehrenden kontinuierlich zumindest als Angebot präsent. Nicht zuletzt durch die Zusammensetzung der Studiengänge mit Studierenden, die zumeist bereits sowohl Abschlüsse in unterschiedlichen Disziplinen als auch Berufserfahrung einbringen, wird nach dem Urteil aller Beteiligten zudem der fachübergreifende Aspekt verschiedener Fragestellungen angemessen zur Geltung gebracht. Sowohl durch die Lehrinhalte als auch durch das didaktische Konzept werden zudem die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement gefördert.

Aus diesen Gründen können die Qualifikationsziele des Studienprogrammes erreicht werden und der Studiengang entspricht in vollem Umfang den Anforderungen für das Masterniveau. Änderungen wurden nur im Bezug auf zwei freie Tutorien vorgenommen, die nicht mehr zusätzlich angeboten werden, da die zeitliche Belastung für die Studierenden zu groß wurde.

Die Lernformen sind u. a. durch die große Relevanz kritischer Diskussion geprägt, bei der auch die durchaus verschiedenen Sicht- und Zugangsweisen der beteiligten Lehrenden deutlich werden, was für ein Vertrautwerden mit philosophischer Denk- und Argumentationsweise überaus wichtig ist.

Für die Module sind jeweils Prüfungen vorgesehen, dabei ist es für das Fach und das Studienprogramm angemessen, dass man sich auf mündliche Prüfungen und Hausarbeiten beschränkt, da Klausuren im Fach Philosophie nur dann sinnvoll sind, wenn es sehr große Zahlen an Kandidat/inn/en auf ihren Leistungsstand zu kontrollieren gilt, was hier nicht der Fall ist. Die relativ begrenzte Seitenzahl der Hausarbeiten und der Masterarbeit wurde im Gespräch mit den Lehrenden dadurch legitimiert, dass eine intensive Betreuung angeboten wird und der Fokus bei den Arbeiten nicht auf Dokumentation von Sachverhalten, sondern auf ethisch relevanter Argumentation liegt.

Die Module sind im Modulhandbuch dokumentiert, das offenbar auch regelmäßig aktualisiert wird und zugänglich ist. Es wäre vermutlich hilfreich, wenn im Modulhandbuch noch etwas deutlicher würde, dass über den genannten „Grundkurs“ hinaus auch zusätzliche Literatur gelesen und besprochen wird.

4. Studierbarkeit

Für alle Studierenden an der WWU stehen zentrale Einrichtungen zur Beratung und Information zur Verfügung, so insbesondere die Zentrale Studienberatung (ZSB) mit verschiedenen Angeboten. Auch das International Office, der Career Service und Anlaufstellen zum Beispiel für Studierende mit Behinderung oder studentische Eltern stehen hochschulweit den Studierenden offen. Die zentralen Dokumente werden von der ZSB gepflegt und online zur Verfügung gestellt.

An der WWU Weiterbildung stehen Informationen für Interessierte im Bereich der Weiterbildung zur Verfügung. Es gibt spezifische Maßnahmen zur Beratung und Betreuung der Weiterbildungsstudierenden, die den Anspruch haben, gezielt auf deren Bedürfnisse zugeschnitten zu sein. Für jeden Studiengang gibt es ein/e Koordinator/in, der/die für alle organisatorischen Fragen zur Verfügung steht. Bei inhaltlichen Fragen sind die Mitglieder des Studien- und Prüfungsausschusses zuständig. Zudem beraten auch die Tutor/inn/en die Studierenden.

Die Organisation und Durchführung des Studiengangs obliegt der WWU Weiterbildung, die Verantwortung für Inhalte und Prüfungen dem Fachbereich 8. Ein Lehrender ist als wissenschaftlicher Leiter benannt.

Pro CP werden 25 Stunden Workload zu Grunde gelegt. In den Feedback-Gesprächen während der Studienwochen und in individuellen Gesprächen mit den Studierenden werden die Angemessenheit des Workloads und die berufsbegleitende Studierbarkeit thematisiert.

Die Prüfungen sind in den Modulbeschreibungen ausgewiesen. Zudem gibt es Studienleistungen, die erfolgreich absolviert werden müssen, aber beliebig oft wiederholt werden können. Die Regelungen zur Anerkennung von Leistungen aus dem Ausland entsprechen nach Bestätigung der Hochschule der Lissabon-Konvention. Regelungen zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen sind vorgesehen.

Der Nachteilsausgleich ist in § 16 der Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsordnung wurde gemäß Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

Bewertung

Die Verantwortlichkeiten für den Studiengang sind klar geregelt und dokumentiert. Die Lehrangebote sind bedingt durch die Blockveranstaltungen organisatorisch und auch inhaltlich besonders gut aufeinander abgestimmt. Es sollte lediglich transparenter gemacht werden, in welchen Modulen der Workload der zweiten Studienwoche verankert ist **[Monitum 1]**. Diese findet im zweiten Studienjahr statt und bezieht sich auf Inhalte der Module 2 bis 4, die im zweiten bis vierten Semester angesiedelt sind. Entsprechend wird Workload dieser Module der Studienwoche zugeordnet, was von der Sache her vollkommen nachvollziehbar ist und in Anbetracht der Größenordnung von zweimal neun und einmal zwölf Stunden die gleichmäßige Verteilung des Workloads über die Semester nicht in Frage stellt, aus den Modulbeschreibungen aber hervorgehen sollte.

Angebote zur Information und Orientierung stellen eine hohe Planbarkeit des Arbeitsaufwands und Studienverlaufs sicher, die zum erfolgreichen berufsbegleitenden Studieren notwendig sind. Eine inhaltliche Einführung in die Themen des Studiengangs ist zu Beginn des Studiums vorgesehen. Individuelle Beratungsmöglichkeiten werden durch die Lehrenden des Studiengangs, die WWU Weiterbildung und die Zentrale Studienberatung angeboten. Spezielle Beratungsangebote für Studierende mit Behinderung und Studierende in besonderen Lebenssituationen sind vorgesehen. Durch die enge Betreuung wird sichergestellt, dass Studierende nur in sehr seltenen Ausnahmefällen das Studium abbrechen.

Der Workload wird durch standardisierte Befragungen und informelle Gespräche mit den Studierenden evaluiert. Die hohe Bereitschaft der Lehrenden, auf Feedback der Studierenden einzugehen und die daraus resultierenden Anpassungen des Studiengangs sind positiv hervorzuheben. Die Hochschule verfügt über Anerkennungsregelungen für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention.

Die Prüfungsdichte und -organisation sind angemessen. Pro Modul und Semester wird eine Prüfungsleistung absolviert, was die Arbeitsbelastung neben der hauptberuflichen Tätigkeit der Studierenden auf einem bewältigbaren Niveau hält. Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist vorgesehen. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht. Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen sind öffentlich einsehbar.

Der Studiengang wird ausschließlich in Blockveranstaltungen an Wochenenden und zwei Studienwochen durchgeführt, die sich auf vier Semester verteilen. Dadurch ist sichergestellt, dass auch Studierende, die nicht in Münster und Umgebung wohnhaft sind, zu den Präsenzveranstaltungen anreisen können. Die Arbeitsbelastung ist besonders durch die hohe Planbarkeit noch vor Studienbeginn auch für berufstätige Studierende mit Familie zu bewältigen.

5. Berufsfeldorientierung

Der Studiengang richtet sich an Berufstätige, die mit ethischen Fragestellungen konfrontiert sind. Nach Darstellung im Antrag kommt ein großer Teil aus dem Gesundheitswesen, wobei sowohl Mediziner/innen als auch andere Berufsgruppen vertreten sind. Hinzu kommen Studierende zum Beispiel aus sozialen Berufen, aus der öffentlichen Verwaltung, aus dem Bildungswesen und aus den Naturwissenschaften.

Bewertung

Der Studiengang ist in sich konsistent, es werden alle wichtigen Bereiche der Angewandten Ethik behandelt. Die aus dem vorhergehenden Reakkreditierungsverfahren resultierenden Auflagen und Empfehlungen wurden aufgegriffen und der Studiengang entsprechend weiterentwickelt. Die im Studium vermittelten Inhalte befähigen grundsätzlich für qualifizierte Tätigkeiten in unterschiedlichen Berufsfeldern, wobei die Studierenden in der Regel schon über einen Abschluss auf dem Niveau eines Mastergrades oder einer Promotion verfügen und eine längere Berufserfahrung aufweisen.

Die Studierenden geben bei der Aluminibefragung an, dass ein für sie wesentliches Studienziel die „Persönliche Weiterentwicklung und Horizonterweiterung“ war. Fast alle teilen die Einschätzung, dieses durch die Teilnahme am Masterstudiengang „Angewandte Ethik“ erreicht zu haben. Als weiteres wichtiges Ziel benannt war eine „Breitere Aufstellung bzw. Erweiterung der beruflichen Möglichkeiten“. Die Umsetzung dieses Wunsches wurde als erkennbar weniger gelungen angegeben.

Etwa die Hälfte der Studiengangsteilnehmerinnen und -teilnehmer geht einer Tätigkeit im Gesundheitswesen nach. Viele geben an, in einem Ethikarbeitskreis oder einem Ethikkomitee mitzuarbeiten oder ein solches Gremium gegründet zu haben. Eine der wesentlichen Aufgaben ist dabei die Durchführung von ethischen Fallgesprächen. Dazu müssen praktische Fähigkeiten der Moderation, Kommunikation, Konfliktlösung und Beratung erworben werden.

Als ein Lernziel des Studiengangs wird entsprechend die Kompetenz, ethische Fallbesprechungen zu planen, umzusetzen, zu bewerten und ggf. auch zu moderieren benannt. Nach Prüfung des Lehrplans und auf Grund der während der Begehung geführten Gespräche ist davon auszugehen, dass dieses Ziel jedoch derzeit nur in einem sehr begrenzten zeitlichen Rahmen verfolgt werden kann.

Die Entwicklung im Gesundheitswesen zeigt hingegen eine zunehmende Verbreitung und Akzeptanz von moderierten ethischen Fallbesprechungen als Instrument der verantwortlichen und multidisziplinären Entscheidungsfindung. Die Akademie für Ethik in der Medizin hat hierzu zudem verschiedene Standards veröffentlicht und ein dreistufiges gutachterliches Verfahren zur Zertifizierung von Ethikberater/innen implementiert.

Die für die Durchführung von Fallgesprächen unabdingbaren praktischen Fertigkeiten müssen heute bei Bedarf von den Studierenden des Masterstudiengangs „Angewandte Ethik“ im Rahmen anderer, spezialisierter Programme erworben werden. Vor dem dargestellten gesellschaftlichen Hintergrund wäre es zu überlegen, ob die Befähigung der Absolventinnen und Absolventen zur Durchführung von Moderationen von Fallbesprechungen und die Gewährleistung einer Qualifikation zur Erlangung eines AEM-Zertifikats nicht doch Bestandteil des Studienprogramms sein sollten **[Monitum 2]**.

Da nachvollziehbar ist, dass ein solches Angebot nicht in den bestehenden Rahmen von 60 CP integriert werden kann und nicht alle Studierenden an einer solchen Erweiterung des Curriculums interessiert sein dürften, wäre eine Möglichkeit der praktischen Umsetzung das Angebot von freiwählbaren Tutorien. Auch der Aufbau eines zusätzlichen Moduls, das gegebenenfalls für alle Alumni geöffnet würde, könnte diese Lücke schließen und so das Profil des Studiengangs abrunden. Die Gutachtergruppe versteht diesen Vorschlag als Anregung, die bei der weiteren Entwicklung des Studienprogramms diskutiert werden sollte.

6. Personelle und sächliche Ressourcen

Die Lehre im Studiengang wird nach den Vorgaben des Landes NRW im Nebenamt erbracht, die Lehrenden arbeiten auf Honorarbasis. Für den Großteil der Lehre gibt es einen festen Stamm von Lehrenden, der aus neun Professor/innen und einem Privatdozenten besteht, von denen sechs von der WWU Münster kommen und vier aus anderen Hochschulen. Diese werden durch weitere Lehrende ergänzt, die in der Regel für einzelne Lehrveranstaltungen verpflichtet werden.

Das Zentrum für Hochschullehre (ZHL) hält als zentrale wissenschaftliche Einrichtung Angebote zur hochschuldidaktischen Qualifizierung der Lehrenden vor.

Sachmittel, Räumlichkeiten und Infrastruktur stehen an der WWU Weiterbildung zur Verfügung. Der Studiengang wird durch die Teilnahmeentgelte der Studierenden getragen.

Bewertung

Die personellen Ressourcen können angesichts der fachlichen Qualität der Beteiligten und deren Engagement nur als hervorragend bezeichnet werden, die Universität Münster verfügt auch über Maßnahmen der Personalentwicklung, was hier indessen weniger relevant sein dürfte. Die räumliche Ausstattung ist völlig ausreichend, für die sächliche Ausstattung – verbunden auch mit Möglichkeiten der Nachhaltigkeit und des E-Learnings – wäre die Einrichtung eines elektronischen Forums zu überdenken, wo sich Studierende und Lehrende untereinander thematisch austauschen könnten.

7. Qualitätssicherung

Die WWU verfügt seit 2005 über eine Evaluationsordnung, die im Jahr 2014 zuletzt an neue gesetzliche Vorgaben angepasst wurde. Gemäß dieser Ordnung werden alle Lehrveranstaltungen regelmäßig (in der Regel jedes Semester oder einmal pro Jahr) evaluiert. Die Ergebnisse werden den Dozentinnen und Dozenten sowie den Studierenden zugänglich gemacht und in der vom Senat eingesetzten Koordinierungskommission Evaluation regelmäßig diskutiert. Im Rahmen der Lehrevaluation wird auch der Workload überprüft. Weiterhin führt die WWU Absolventenbefra-

gungen im Rahmen des vom INCHER in Kassel geleiteten Projekts zum Aufbau von Absolventenstudien durch. Darüber hinaus wird bei der Weiterentwicklung von Studienprogrammen auf weitere Ergebnisse wie zum Beispiel aus dem CHE-Hochschulranking zurückgegriffen.

Im Studiengang „Angewandte Ethik“ werden alle Lehrveranstaltungen mit einem Fragebogen evaluiert, der von der WWU Weiterbildung spezifisch für die weiterbildenden Studiengänge konzipiert wurde. Zudem finden nach den Studienwochen Feedback-Gespräche mit den Studierenden statt. Weiter gibt es Absolventenbefragungen und verschiedene Alumni-Aktivitäten wie die Einladung zu Fachvorträgen.

Bewertung

An der Weiterbildungseinrichtung der WWU werden flächendeckend Lehrevaluationen durchgeführt, die auch Fragen zur Arbeitsbelastung beinhalten, sowie Befragungen von Absolventinnen und Absolventen. Die Verantwortlichen setzen sich mit den Ergebnissen auseinander und berücksichtigen diese bei der Weiterentwicklung des Studienprogramms. Die Rücklaufquote bei der Befragung von Absolventinnen und Absolventen war mit 37 % relativ gering, es gibt aber verschiedene andere Formen der Alumni-Arbeit wie zum Beispiel einen Gesprächskreis von Ehemaligen, über die zum Teil auch Anregungen einfließen. Ebenso melden sich die Studierenden nach Auskunft der Verantwortlichen in der Regel auch außerhalb der Lehrevaluationen zügig mit möglicher Kritik.

Insgesamt sind die Maßnahmen zur Qualitätssicherung angemessen. Da sie spezifisch für die Studiengänge an der Weiterbildungseinrichtung konzipiert sind, findet auch der berufsbegleitende und weiterbildende Charakter des Studiums bei der Qualitätssicherung Berücksichtigung. Bewertet wird insbesondere auch die Studienorganisation, die in der Weiterbildung den besonderen Anforderungen der Studienform genügen muss. Nach Auskunft der Verantwortlichen waren die Studierenden damit bislang durchweg zufrieden.

8. Zusammenfassung der Monita

1. Im Modulhandbuch sollte deutlich gemacht werden, dass die Präsenzzeiten der Module nicht exakt an die Semester gebunden sind und sich Teile der Module 2 und 3 in die zweite Studienwoche erstrecken.
2. Gesellschaftliche Entwicklungen insbesondere in der Ethikberatung sollten aufgegriffen und auf Anforderungen aus der Praxis sollte expliziter eingegangen werden, zum Beispiel in Form eines Zusatzangebots, das eine Zertifizierung als Ethikberater/in nach den Standards der Akademie für Ethik in der Medizin ermöglicht.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

Studiengänge mit besonderem Profilanpruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Im Modulhandbuch sollte deutlich gemacht werden, dass die Präsenzzeiten der Module nicht exakt an die Semester gebunden sind und sich Teile der Module 2 und 3 in die zweite Studienwoche erstrecken.
- Gesellschaftliche Entwicklungen insbesondere in der Ethikberatung sollten aufgegriffen und auf Anforderungen aus der Praxis sollte expliziter eingegangen werden, zum Beispiel in Form eines Zusatzangebots, das eine Zertifizierung als Ethikberater/in nach den Standards der Akademie für Ethik in der Medizin ermöglicht.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Angewandte Ethik**“ an der **Universität Münster** mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ ohne Auflagen zu akkreditieren.